

# 760221-2024 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Magnet-Resonanz-Anlage – 1,5 T Neo-MRT

OJ S 242/2024 12/12/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferleistungen

## 1. Beschaffer

---

### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Oldenburg AöR

E-Mail: [liebig.frank@klinikum-oldenburg.de](mailto:liebig.frank@klinikum-oldenburg.de)

Rechtsform des Erwerbers: Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: 1,5 T Neo-MRT

Beschreibung: Das Klinikum Oldenburg ist Teil des Verbundprojektes: "Kinder-MRT für eine bessere Diagnostik und Therapie". Neben dem Klinikum Oldenburg ist die Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Charité Berlin beteiligt. Ziel dieses Projektes ist es, Früh- und Neugeborenen einen niederschweligen Zugang zur 1,5Tesla MRT-Technologie zu ermöglichen. Das Klinikum Oldenburg beteiligt sich an diesem Projekt mit dem Teilvorhaben "MRT-Bildgebung zur nicht invasiven Notfalldiagnostik bei neugeborenen mit Verdacht auf perinatale Hirnschädigung" Ziel des geplanten klinischen Vorhabens ist es somit, ein für Neugeborene entwickeltes kompaktes 1,5 Tesla MRT-System, das Transport, Überwachung und Durchführung für das Patientenkollektiv vereinfacht in unmittelbarer Anbindung an die Kinderintensivstation zu positionieren und in der Diagnostik einzusetzen. Durch eine „Fast-Track“-MRT Untersuchung soll bei Neugeborenen mit dem Risiko einer perinatalen Hirnschädigung am ersten Lebenstag die Detektion von Blutungen (T2 gewichtete Sequenz) und/oder die Einschränkung der molekularen Diffusion, d.h. Hinweise auf die Störung der Blut-Hirn-Schranke, das Vorliegen eines vasogenen Hirnödems oder Durchblutungsstörung bei Infarkt mittels einer diffusionsgewichteten Sequenz (DWI) dargestellt werden. Diese Veränderungen können im kranialen Ultraschall nur mit deutlich geringerer Sensitivität und Spezifität oder nicht erfasst werden, sind für die Therapiegestaltung aber von großer Bedeutung. Zudem sind die mittels MRT-Untersuchung erhobenen Daten unabhängiger vom Bediener und somit besser standardisierbar. Das Vorliegen der CE-Zertifizierung ist Voraussetzung für die Nutzung des Gerätes im klinischen Kontext. Derzeit gibt es zwei CE-zertifizierte MRT-Systemen für Neugeborene. Lediglich die Firma Neoscan Solution bietet ein 1,5 Tesla MRT-System (neo315 MRT-System) an. Der MRT-Scanner der Firma Aspectimaging (EMBRACE System) verfügt lediglich über eine Magnetfeldstärke von einem Tesla. Da der MRT-Scanner für Forschungszwecke beschafft wird und nur die Fa. Neoscan das geforderte 1,5 Tesla MRT-System liefern kann, ist ein Verhandlungsverfahren gem. §14 Abs. 4 Nr.4 ist gegeben

Kennung des Verfahrens: bb5db282-0f35-41ed-87ca-9804c8922834

Interne Kennung: 2024000398

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33111610 Magnet-Resonanz-Anlage

### 2.1.4. Allgemeine Informationen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2009/81/EG

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: 1,5 T Neo-MRT

Beschreibung: 1,5 T Neo-MRT

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33113100 Magnet-Resonanz-Scanner

Menge: 1 Stück

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Klinikum Oldenburg AöR

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 135 GWB (Unwirksamkeit): (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber: 1. gegen § 134 verstoßen hat; oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist; (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union; (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist; 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen; und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Klinikum Oldenburg AöR

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 1,00 EUR

**Direktvergabe**

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag betrifft andere als die in Artikel 13 der Richtlinie 2009/81/EG genannten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen  
Sonstige Begründung: Das Klinikum Oldenburg ist Teil des Verbundprojektes: "Kinder-MRT für eine bessere Diagnostik und Therapie". Neben dem Klinikum Oldenburg ist die Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Charité Berlin beteiligt. Ziel dieses Projektes ist es, Früh- und Neugeborenen einen niederschweligen Zugang zur 1,5 Tesla MRT-Technologie zu ermöglichen. Das Klinikum Oldenburg beteiligt sich an diesem Projekt mit dem Teilvorhaben "MRT-Bildgebung zur nicht invasiven Notfalldiagnostik bei neugeborenen mit Verdacht auf perinatale Hirnschädigung" Ziel des geplanten klinischen Vorhabens ist es somit, ein für Neugeborene entwickeltes kompaktes 1,5 Tesla MRT-System, das Transport, Überwachung und Durchführung für das Patientenkollektiv vereinfacht in unmittelbarer Anbindung an die Kinderintensivstation zu positionieren und in der Diagnostik einzusetzen. Durch eine „Fast-Track“-MRT Untersuchung soll bei Neugeborenen mit dem Risiko einer perinatalen Hirnschädigung am ersten Lebenstag die Detektion von Blutungen (T2 gewichtete Sequenz) und/oder die Einschränkung der molekularen Diffusion, d.h. Hinweise auf die Störung der Blut-Hirn-Schranke, das Vorliegen eines vasogenen Hirnödems oder Durchblutungsstörung bei Infarkt mittels einer diffusionsgewichteten Sequenz (DWI) dargestellt werden. Diese Veränderungen können im kranialen Ultraschall nur mit deutlich geringerer Sensitivität und Spezifität oder nicht erfasst werden, sind für die Therapiegestaltung aber von großer Bedeutung. Zudem sind die mittels MRT-Untersuchung erhobenen Daten unabhängiger vom Bediener und somit besser standardisierbar. Das Vorliegen der CE-Zertifizierung ist Voraussetzung für die Nutzung des Gerätes im klinischen Kontext. Derzeit gibt es zwei CE-zertifizierte MRT-Systemen für Neugeborene. Lediglich die Firma Neoscan Solution bietet ein 1,5 Tesla MRT-System (neo315 MRT-System) an. Der MRT-Scanner der Firma Aspectimaging (EMBRACE System) verfügt lediglich über eine Magnetfeldstärke von einem Tesla. Da der MRT-Scanner für Forschungszwecke beschafft wird und nur die Fa. Neoscan das geforderte 1,5 Tesla MRT-System liefern kann, ist ein Verhandlungsverfahren gem. §14 Abs. 4 Nr.4 ist gegeben.

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Oldenburg AöR

Registrierungsnummer: Klinikum Oldenburg AöR

Abteilung: Klinikum Oldenburg AöR

Postanschrift: Rahel-Straus-Straße 10

Stadt: Oldenburg

Postleitzahl: 26133

Land, Gliederung (NUTS): Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt (DE943)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Klinikum Oldenburg AöR

E-Mail: [liebig.frank@klinikum-oldenburg.de](mailto:liebig.frank@klinikum-oldenburg.de)

Telefon: 04414038215

Internetadresse: [www.klinikum-oldenburg.de](http://www.klinikum-oldenburg.de)

Profil des Erwerbers: <https://einkauf.ehealth-evergabe.de/>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Überprüfungsstelle

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: NeoScan Solution GmbH

Registrierungsnummer: NeoScan Solution GmbH

Postanschrift: Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6

Stadt: Magdeburg

Postleitzahl: 39106

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

Internetadresse: [www.neoscan-solutions.com](http://www.neoscan-solutions.com)

Endpunkt für den Informationsaustausch (URL): [www.neoscan-solutions.com](http://www.neoscan-solutions.com)

#### **Rollen dieser Organisation:**

Bieter

### 8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxembourg

E-Mail: [ted@publications.europa.eu](mailto:ted@publications.europa.eu)

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

#### **Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c57a165a-aeb8-4c78-b3ae-c4d4626e8c87 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 27

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/12/2024 08:32:50 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 760221-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 242/2024

Datum der Veröffentlichung: 12/12/2024